

**Leibniz Universität Hannover**

**Gebäude 1101**

**Welfengarten 1**

**Brandschutzordnung**

**DIN 14096**

**Teil B**

**Anhang Gebäude 1101**

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover        |
|                 | <b>Brandschutzordnung DIN 14096</b> |
|                 | <b>Teil B Anhang Gebäude 1101</b>   |

## Inhalt des Anhangs Brandschutzordnung Teil B

|  |    |
|--|----|
| 1 Einleitung .....                           | 3  |
| 2 Brandschutzordnung .....                   | 4  |
| 3 Brandverhütung.....                        | 5  |
| 4 Brand- und Rauchausbreitung.....           | 5  |
| 5 Flucht- und Rettungswege.....              | 6  |
| 6 Melde- und Löscheinrichtungen.....         | 6  |
| 7 Verhalten im Brandfall .....               | 7  |
| 8 Brand melden.....                          | 7  |
| 9 Alarmsignale und Anweisungen beachten..... | 7  |
| 10 In Sicherheit bringen.....                | 8  |
| 11 Löschversuche unternehmen .....           | 9  |
| 12 Besondere Verhaltensregeln .....          | 9  |
| 13 Anhang.....                               | 10 |

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | <b>Leibniz Universität Hannover</b> |
|                 | <b>Brandschutzordnung DIN 14096</b> |
|                 | <b>Teil B Anhang Gebäude 1101</b>   |

## 1 Einleitung

Dieser gebäudespezifische Anhang zur Brandschutzordnung Teil B der Leibniz Universität Hannover gilt für alle Beschäftigten und Studierenden, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude 1101 (Welfengarten 1) aufhalten und keine besonderen Aufgaben im Brandschutz wahrnehmen. Sie ist ein internes Regelwerk der Leibniz Universität Hannover und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutzvorschriften und allgemeine Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile:

| <b>Teil</b> | <b>Inhalt</b>  | <b>Zielgruppe</b>   |
|-------------|--|---|
| A           | Allgemeine Hinweise zum Verhalten im Brandfall (Aushang) | Alle Personen, die sich in bzw. auf LUH-Liegenschaften aufhalten  |
| B           | Regelungen zum Brandschutz                               | Alle Mitarbeiter/innen und Studierende von LUH-Liegenschaften   |
| B Anhang    | Gebäudespezifische Regelungen zum Brandschutz            | Alle Mitarbeiter/innen und Studierende eines LUH-Gebäudes   |
| C           | Zuweisung von besonderen Aufgaben im Brandschutz         | Beschäftigte mit besonderen Aufgaben im Brandschutz bzgl. einer LUH-Liegenschaft oder eines LUH-Gebäudes (z.B. Brandschuhelfer) |

Die Brandschutzordnung tritt am 11.09.2014 in Kraft.

Hannover, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
C. Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident

## 2 Brandschutzordnung

# Brände verhüten



Rauchen verboten

---

## Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

---

**In Sicherheit bringen**



Gefährdete Personen warnen



Hilflose mitnehmen



Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen



Auf Anweisungen achten

---

**Löschversuch unternehmen**



Feuerlöscher benutzen



Löschdecke benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellt: 28.07.2014  
Leibniz Universität Hannover Gebäude 1101

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover        |
|                 | <b>Brandschutzordnung DIN 14096</b> |
|                 | <b>Teil B Anhang Gebäude 1101</b>   |

### 3 Brandverhütung

Es gilt die Brandschutzordnung Teil B der Leibniz Universität Hannover.

### 4 Brand- und Rauchausbreitung

Um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern, sind im Gebäude Brandschutz- und Rauchschutztüren eingebaut, die grundsätzlich geschlossen sein müssen. Es ist verboten, diese Türen mit Gegenständen im geöffneten Zustand zu blockieren. Die mit Feststellanlagen ausgestatteten Türen müssen sich im Brandfall automatisch schließen können. Daher dürfen die offen gehaltenen Türen nicht blockiert werden. Die Schließbereiche müssen freigehalten werden. Darüber hinaus sollten auch alle anderen Türen und Fenster nach Arbeitsschluss geschlossen werden, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verzögern.

Die Türen zu den Treppenträumen sind ständig geschlossen zu halten. Beschädigungen oder Störungen dieser Türen sind unverzüglich der Servicezentrale Gebäudemanagement (Tel. (0511 762-) 4440) zu melden. Das Aufhängen von Papieraushängen ist nur an den vorhandenen Pinnwänden erlaubt. Diese sind laufend von alten Aushängen zu befreien und die Anzahl der Aushänge auf das nötige Minimum zu beschränken. Um die Brandlast so gering wie möglich zu halten, ist die Anhäufung brennbarer Stoffe zu vermeiden.

Im Gebäude gibt es mehrere Rauch- und Wärmeabzugsanlagen:

| Gebäudeteil   | Bedienstelle(n)  |
|---|--|
| Lichthof (M101)   | Pförtnerie im Sockelgeschoss (Ebene 0) und Lichthof (Ebene 1) schräg gegenüber des Service-Centers                       |
| südöstlicher Treppenraum am Lichthof (A160)                 | 1. Obergeschoss (Ebene 1) und 4. Obergeschoss (Ebene 4)  |
| südwestlicher Treppenraum am Lichthof (A162)                | 1. Obergeschoss (Ebene 1) und 4. Obergeschoss (Ebene 4)  |
| nördlicher Treppenraum im G-Trakt (G140)                    | Sockelgeschoss (Ebene 0) und 4. Obergeschoss (Ebene 4)   |
| Treppenraum im H-Trakt (hinter den Hörsälen F102 und F303)  | Sockelgeschoss (Ebene 0) und 3. Obergeschoss (Ebene 3)   |
| südwestlicher Treppenraum im E-Trakt (E365)                 | Sockelgeschoss (Ebene 0) und 3. Obergeschoss (Ebene 3)   |
| Treppenraum im E-Trakt vor den Hörsälen E001, E214 und E415 | Treppenraum vor E001 (Ebene 0), neben beiden Seitenausgängen von E001 (Ebene 0) und vor E214 Großer Physiksaal (Ebene 2) |
| Südlicher Treppenraum im D-Trakt (D437)                     | Sockelgeschoss (Ebene 0) und 4. Obergeschoss (Ebene 4)   |

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover |
|                 | Brandschutzordnung DIN 14096 |
|                 | Teil B Anhang Gebäude 1101   |

## 5 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege dürfen nicht durch abgestellte Gegenstände eingeengt oder blockiert werden. Im Außenbereich ist auf das Einhalten der Halteverbote zu achten, damit Flächen für die Feuerwehr nicht eingeengt werden.

Treppenträume sowie die Flure sind brandlastfrei zu halten. Insbesondere ist Altpapier nur in den dafür vorgesehenen Metallbehältern zu lagern. Das Aufhängen von Papieraushängen in Treppenträumen ist verboten.

Gekennzeichnete Notausgänge im Verlauf von Rettungswegen müssen jederzeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein. Die Außentüren des Gebäudes werden zwischen 20 Uhr und 6 Uhr verschlossen, sodass als Notausgang aus dem Gebäude nur die Tür an der Pförtnerlei im Sockelgeschoss dient. Sind für Veranstaltungen andere Notausgänge erforderlich, ist dies mit dem Wachdienst unter der Telefonnummer (0511 762-) 2169 abzustimmen.

Sicherheitsschilder und aushängende Flucht- und Rettungswegpläne, die den innerbetrieblichen Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Bei Auftreten von Rauch und Wärme sind die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen über die Bedienstellen auszulösen.

## 6 Melde- und Löscheinrichtungen

Im Gebäude sind unter anderem im Bereich der Flucht- und Rettungswege Handfeuermelder der Brandmeldeanlage angebracht. Diese alarmieren direkt die Feuerwehr.



### Feuerwehrruf: 112

Von allen Telefonen der Universität kann die Notrufnummer 112 direkt angewählt werden. In Räumlichkeiten, die nicht über ein Telefon verfügen, ist der Notruf über Handys abzusetzen.



Nebenstehendes Hinweisschild weist auf die Standorte von Feuerlöschern hin. Diese sind auch im Flucht- und Rettungswegplan gekennzeichnet.



In verschiedenen Gebäudeteilen sind automatische Brandmelder angebracht.

Alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten, sollen sich mit den Bedienungsanleitungen der Feuerlöcher vertraut machen.

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover        |
|                 | <b>Brandschutzordnung DIN 14096</b> |
|                 | <b>Teil B Anhang Gebäude 1101</b>   |

## 7 Verhalten im Brandfall

Es gilt die Brandschutzordnung Teil A (siehe Punkt 2).

Im Brandfall ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Unüberlegtes und hektisches Handeln führt zu Fehlverhalten und überträgt sich schnell auf andere Personen. Besonders gegenüber Besucherinnen und Besuchern kann durch das Ausstrahlen von Ruhe und Sicherheit Panik verhindert werden.

## 8 Brand melden

Das Gebäude 1101 ist in vielen Bereichen mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet, sodass von automatischen Brandmeldern detektierte Ereignisse umgehend an die Feuerwehr gemeldet werden. Zusätzlich kann die Brandmeldeanlage durch das Betätigen der Handfeuermelder (rotes Gehäuse) im Bereich der Fluchtwege ausgelöst werden.

Wird ein Rauch- oder Brandereignis telefonisch über die **Notrufnummer 112** gemeldet, so sind folgende Angaben zu machen:

**Wo** brennt es?

**Was** brennt?

**Wie viel** brennt?

**Welche** Gefahren?

**Warten** auf Rückfragen!

Zusätzlich zu einer telefonischen Brandmeldung ist immer die Brandmeldeanlage auszulösen.

Anschließend ist die Servicezentrale Gebäudemanagement der Universität über die Telefonnummer (0511 762-) 4440 zu benachrichtigen.

## 9 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im gesamten Gebäude gibt es mit Ausnahme des Keller- und Dachgeschosses eine akustische Alarmierungseinrichtung. Bei Auslösung der Brandmeldeanlage oder des Hausalarms ertönt ein auf- und abschwelliges Sirensignal. Bei Ertönen des Signals sind alle Arbeiten einzustellen, (Lehr-)Veranstaltungen zu unterbrechen und das Gebäude ist unverzüglich über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.

Die Anweisungen der Feuerwehr sind zu befolgen.

Insbesondere darf das Gebäude erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden.

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover |
|                 | Brandschutzordnung DIN 14096 |
|                 | Teil B Anhang Gebäude 1101   |

## 10 In Sicherheit bringen

Bei Ausbruch eines Brandes ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen. Dazu sind die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu benutzen. Aufzüge dürfen dabei nicht benutzt werden.

Alle Mitarbeiter/innen sorgen dafür, dass Besucher/innen auf den kürzesten Weg das Haus über die Treppenträume verlassen. Auf Kinder sowie behinderte, verletzte und ältere Personen ist besonders zu achten. Diese sind möglichst mitzunehmen. Ggf. anwesende Tiere sind von ihren Haltern mitzunehmen. Vermisste Personen sind den eintreffenden Einsatzkräften der Feuerwehr umgehend zu melden.

Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter (z.B. Dozentinnen und Dozenten, aufsichtsführende Personen) sorgen im Fall eines Alarm während ihrer Lehrveranstaltungen für die Räumung ihres Lehrraums (Seminarraum, Hörsaal, ...).

Ist der Flucht- und Rettungsweg durch Brandeinwirkung (hohe Temperatur oder Brandrauch) nicht nutzbar, schließen Sie alle Türen und machen Sie sich beim Eintreffen der Einsatzkräfte der Feuerwehr an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung (z.B. am geöffneten Fenster) bemerkbar. Ggf. ist eine Rettung über ein Hubrettungsfahrzeug oder ein Höhenrettungsgerät der Feuerwehr möglich.

Die Sammelplätze befinden sich zwischen den Gebäuden 1101 und 1105 sowie südwestlich des Gebäudes 1101 in Richtung der Nienburger Straße. Alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten, sollen sich mit den aushängenden Flucht- und Rettungswegplänen, auf denen auch der zugewiesene Sammelplatz gekennzeichnet ist, vertraut machen.



Im Gebäude hängen Flucht- und Rettungswegpläne aus. Alle Fluchtwege sind mit nebenstehendem Zeichen gekennzeichnet.



Die Standorte von Einrichtungen zur Ersten Hilfe sind in den aushängenden Flucht- und Rettungswegplänen gekennzeichnet.



In der Pförtnerie befindet sich eine Krankentrage für den Transport verletzter Personen.



|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover        |
|                 | <b>Brandschutzordnung DIN 14096</b> |
|                 | <b>Teil B Anhang Gebäude 1101</b>   |

## 11 Löschversuche unternehmen

Löschversuche sollen grundsätzlich nur vorgenommen werden, wenn eine Eigengefährdung ausgeschlossen ist.

Bei Handfeuerlöschgeräten (tragbare Feuerlöscher) ist darauf zu achten, dass für den brennbaren Stoff auch das geeignete Löschmittel verwendet wird.

Bei Personenbränden gilt:

Am allerwichtigsten ist die **sofortige Brandbekämpfung** der brennenden Person unter **Beachtung des Eigenschutzes**.

- Es ist immer mit irrationalen Handlungen (Flucht) des Verletzten zu rechnen.
- Brennende Personen können durch verschiedene Verfahren gelöscht werden. Möglich sind Wasser, Feuerlöscher, dicke Gewebe oder das Wälzen auf dem Boden.
- Sofort nach dem Ablöschen sind bei Bedarf lebensrettende Sofortmaßnahmen (Wiederbelebung) durchzuführen.
- Es ist an die unverzügliche Alarmierung des Rettungsdienstes zu denken.
- Betroffene Körperstellen kurzzeitig mit Wasser kühlen. Um der Gefahr einer Unterkühlung vorzubeugen, darf dies jedoch nur wenige Minuten dauern.

## 12 Besondere Verhaltensregeln

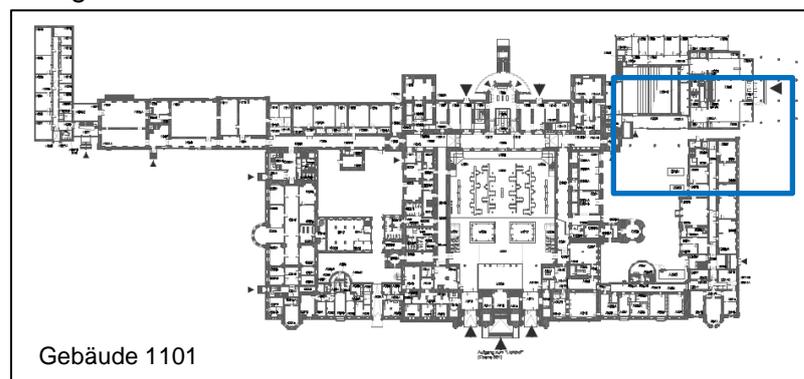
- Feuerwehrezufahrten sind ständig freizuhalten.
- Es gilt absolutes Rauchverbot im gesamten Gebäude.
- Elektrische Geräte sind nach Dienstende auszuschalten.
- Arbeiten an Elektrogeräten sind nur durch Elektrofachkräfte vorzunehmen. Keine eigenmächtigen Eingriffe in die bestehende Elektroinstallation.
- Strahler nicht mit brennbaren Stoffen abdecken.
- Bei Veranstaltungen in den Versammlungsstätten ist der jeweilige Veranstaltungsleitfaden zu beachten.

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover |
|                 | Brandschutzordnung DIN 14096 |
|                 | Teil B Anhang Gebäude 1101   |

## 13 Anhang

### a) Merkblatt für besondere Regelungen zum Brandschutz im Lichthof und Sockelgeschoss

- Um eine Rauchausbreitung aus dem Sockelgeschoss (unter dem Lichthof) in den Lichthof zu verhindern, sind an den Treppenaufgängen Rauchschutzvorhänge („Rauchschürzen“) verbaut, die durch die Auslösung von automatischen Brandmeldern im Sockelgeschoss automatisch bis auf 2 m über dem Boden herunterfahren. Der Wirkungsbereich dieser Einrichtungen ist ständig freizuhalten.
- In der Poststelle (Räume A113 und A114) sind an den Postfächern Brandschutzrollos installiert, die durch die Auslösung von automatischen Brandmeldern herunterfahren. Der Wirkungsbereich dieser Einrichtungen ist ständig freizuhalten.
- Die Handfeuermelder im Lichthof sowie die automatischen Brandmelder im Lichthof und auf der offenen Galerie lösen die Brandmeldeanlage aus und öffnen die Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen im Dach der Halle.
- Die Treppenträume südöstlich und südwestlich am Lichthof und der offenen Galerie sind mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgestattet. Die Bedienstelle (orangefarbenes Gehäuse) befindet sich jeweils im Erdgeschoss des Treppenraumes (Ebene 1).
- Bei Veranstaltungen im Lichthof ist das Tor 2 Ost offen zu halten.



- Der Sammelplatz für den Lichthof (Gebäudeteil M) befindet sich östlich des Gebäudes zwischen den Gebäuden 1101 und 1105.
- Handfeuerlöscher befinden sich jeweils in den vier Raumecken des Sockelgeschosses, des Lichthofes und der offenen Galerie.

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover |
|                 | Brandschutzordnung DIN 14096 |
|                 | Teil B Anhang Gebäude 1101   |

**b) Merkblatt für besondere Regelungen zum Brandschutz im Hörsaal E001**

- Der Druckknopfmelder am östlichen Ausgang (gelbes Gehäuse) löst den Hausalarm aus. Es erfolgt keine Alarmierung der Feuerwehr.
- Der Handfeuermelder neben den Personenaufzügen (rotes Gehäuse) löst die Brandmeldeanlage aus. Dadurch erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr.
- Der Hörsaal E001 und die angrenzenden Bereiche sind nicht mit automatischen Brandmeldern ausgestattet. Die Feuerwehr muss daher im Brandfall immer telefonisch oder per Handfeuermelder alarmiert werden.
- Bei (Lehr-) Veranstaltungen im Hörsaal E001 ist besonders darauf zu achten, dass die Treppenstufen nicht beispielsweise durch Taschen oder sitzende Studierende eingeengt werden.
- Im Hörsaal befindet sich neben den Tafeln ein Handfeuerlöscher (ABC-Pulver).
- Der Sammelplatz für den Hörsaal E001 und den restlichen Gebäudeteil E befindet sich östlich des Gebäudes zwischen den Gebäuden 1101 und 1105.

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover |
|                 | Brandschutzordnung DIN 14096 |
|                 | Teil B Anhang Gebäude 1101   |

**c) Merkblatt für besondere Regelungen zum Brandschutz im Hörsaal E214 - Großer Physiksaal**

- Die Handfeuermelder im Hörsaal (rotes Gehäuse) lösen die Brandmeldeanlage aus. Dadurch erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr.
- Die Handfeuermelder im Nebenraum (Vorbereitung/Experimentiersammlung, Raum E259) (rotes Gehäuse) lösen die Brandmeldeanlage des Instituts für Quantenoptik aus. Dadurch erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr. Es werden jedoch keine Brandfallsteuerungen für den Hörsaal und das Treppenhaus angesteuert. Falls möglich, ist im Brandfall deshalb immer auch ein Handfeuermelder im Hörsaal zu betätigen.
- Der Druckknopfmelder am östlichen Ausgang im Foyer im Erdgeschoss (gelbes Gehäuse) löst den Hausalarm aus. Es erfolgt keine Alarmierung der Feuerwehr.
- Der Hörsaal E214 ist nicht mit automatischen Brandmeldern ausgestattet. Die Feuerwehr muss daher im Brandfall immer telefonisch oder per Handfeuermelder alarmiert werden.
- Das Treppenraum ist mit einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgestattet. Bedienstellen befinden sich neben den Eingangstüren zum Hörsaal E214.
- Bei (Lehr-) Veranstaltungen im Hörsaal E214 ist besonders darauf zu achten, dass die Treppenstufen nicht beispielsweise durch Taschen oder sitzende Studierende eingeengt werden.
- Im Hörsaal befinden sich neben der Tafel zwei Handfeuerlöscher (1 ABC-Pulver, 1 Schaum).
- Im Nebenraum E259 befindet sich neben der Tür zum Hörsaal ein weiterer Handfeuerlöscher (ABC-Pulver).
- Es ist besonders darauf zu achten, dass die Handfeuermelder und Handfeuerlöscher stets frei zugänglich sind und nicht beispielsweise durch Experimentieraufbauten blockiert werden.
- Im Nebenraum E259 befindet sich hinter der Bühne des Hörsaals ein Verbandkasten.
- Die Außentreppe am Notausgang der Bühne ist stets schnee- und eisfrei zu halten. Die Außenbeleuchtung des Notausgangs muss während einer (Lehr-) Veranstaltung eingeschaltet sein, sofern es die äußeren Lichtverhältnisse zur sicheren Benutzung des Flucht- und Rettungsweges erforderlich machen (z.B. bei Abendveranstaltungen).
- Der Sammelplatz für den Hörsaal E214 und den restlichen Gebäudeteil E befindet sich östlich des Gebäudes zwischen den Gebäuden 1101 und 1105.

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover        |
|                 | <b>Brandschutzordnung DIN 14096</b> |
|                 | <b>Teil B Anhang Gebäude 1101</b>   |

**d) Merkblatt für besondere Regelungen zum Brandschutz im Hörsaal E415 - Audimax**

- Der Druckknopfmelder am östlichen Ausgang im Foyer im Erdgeschoss (gelbes Gehäuse) löst den Hausalarm aus. Es erfolgt keine Alarmierung der Feuerwehr.
- Die Handfeuermelder (rotes Gehäuse) an den unteren Ausgängen des Hörsaals und im Treppenraum zum Foyer lösen die Brandmeldeanlage aus. Dadurch erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr.
- Der Treppenraum ist mit einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgestattet. Die Bedienstellen befinden sich neben den Eingangstüren zum Hörsaal E214 (Großer Physiksaal).
- Bei (Lehr-) Veranstaltungen im Hörsaal E415 ist besonders darauf zu achten, dass die Treppenstufen nicht beispielsweise durch Taschen oder sitzende Studierende eingeengt werden.
- Die automatischen Brandmelder im Hörsaal E415 lösen die Brandmeldeanlage aus. Dadurch erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr. Eine telefonische Alarmierung der Feuerwehr mit genaueren Angaben zum Brandereignis soll trotzdem erfolgen.
- Im Hörsaal befindet sich auf beiden Seiten neben den Tafeln jeweils ein Handfeuerlöscher (ABC-Pulver).
- Der Sammelplatz für den Hörsaal E415 und den restlichen Gebäudeteil E befindet sich östlich des Gebäudes zwischen den Gebäuden 1101 und 1105.

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Stand: 11.09.14 | Leibniz Universität Hannover |
|                 | Brandschutzordnung DIN 14096 |
|                 | Teil B Anhang Gebäude 1101   |

**e) Merkblatt für besondere Regelungen zum Brandschutz in den Hörsälen F102 und F303**

- Die Handfeuermelder (rotes Gehäuse) in den Treppenträumen vor und hinter den Hörsälen lösen die Brandmeldeanlage aus. Dadurch erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr. Eine telefonische Alarmierung der Feuerwehr mit genaueren Angaben zum Brandereignis soll trotzdem erfolgen.
- Die automatischen Brandmelder in den Hörsälen F102 und F303 lösen die Brandmeldeanlage aus. Dadurch erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr. Eine telefonische Alarmierung der Feuerwehr mit genaueren Angaben zum Brandereignis soll trotzdem erfolgen.
- Der Treppenraum hinter dem Hörsaal F303 ist mit einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage ausgestattet. Die Bedienstelle befindet sich direkt neben der Tür im Treppenraum.
- Bei (Lehr-) Veranstaltungen in den Hörsälen F102 und F303 ist besonders darauf zu achten, dass die Treppenstufen nicht beispielsweise durch Taschen oder sitzende Studierende eingeengt werden.
- Im Hörsaal F102 befindet sich links neben den Tafeln ein Handfeuerlöscher (ABC-Pulver). Im Hörsaal F303 befindet sich auf beiden Seiten der Tafeln jeweils ein Handfeuerlöscher (ABC-Pulver).
- Der Sammelplatz für die Hörsäle F102 und F303 befindet sich südwestlich des Gebäudes in Richtung Nienburger Straße.